



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 17

Freitag, 21. April

2023

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2021 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH 212

Konzernabschluss 2021 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH..... 213

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Baugrubenwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden 214

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2023..... 214

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2021 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in ihrer Sitzung am 11.04.2023 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführerin die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2021 von 296.368,98 Euro, einschließlich des darin enthaltenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 47.407,01 Euro, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2021 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 06.03.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 bei der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 24.04.2023 bis 03.05.2023 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 17.04.2023

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Konzernabschluss 2021
der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH hat in ihrer Sitzung am 30.08.2022 den Konzernabschluss 2021 festgestellt, der Geschäftsführung die Entlastung erteilt und beschlossen, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.199.001,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Konzernabschluss 2021 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Hannover, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 28.07.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, erteilt.

Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im digitalen Bundesanzeiger am 24.02.2023 wird hingewiesen. Der Jahresabschluss ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar:
<https://www.unternehmensregister.de/ureg/result.html;jsessionid=DBDA670A7E8C6071FA418F0422553261.web03-1?submitaction=showDocument&id=31994000>

Aurich, 17.04.2023

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Baugrubenwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Wagenweg 13, 26603 Aurich, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Baugrubenwasserhaltung (Erschließung Bebauungsplangebiet D 156, III. Abschnitt) gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt für 2 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 12.04.2023

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norderney in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	29.150.920 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.568.700 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2 im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.718.720 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.910.950 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.104.938 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.245.300 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.332.592 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	544.000 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	36.156.250 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	36.700.250 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.332.592 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.790.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

a) Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.

- b) Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall vier Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 EUR je Einzelfall nicht überschreiten.
- d) Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 5.000 EUR.
- e) Als erheblich im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, die 100.000 EUR je Einzelfall überschreiten.
- f) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

26548 Norderney, den 16.03.2023

Stadt Norderney

Der Bürgermeister
Ulrichs

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 17. April 2023, Az. I/10 150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24. April 2023 bis zum 3. Mai 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderney, Zimmer 115, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04932/920-240 oder der E-Mail-Adresse eva-maria.bergerfurth@norderney.de gebeten.

Norderney, 17. April 2023

Stadt Norderney

Bürgermeister
Ulrichs

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.